

Leihmaterial	Link	Mitglieder	Nicht-mitglieder
--------------	------	------------	------------------

Musikanlage in der TanzBar

Mischpult inkl. Lautsprecher		50.--	100.--
'Musik'-Laptop (98% aller Linedancemusik)		25.--	50.--
'Video'-Laptop (inkl. Screen-Anzeige)		25.--	50.--
Mikrofon (auch Handfree)		--	20.--
Einrichten		--	50.--
DJ der Belpmoos-Liners		Absprache	Absprache

Grundsätzlich muss die TanzBar über die Geschäftsleitung des Rubigencenter Terminverhandelt, reserviert und gebucht werden. Es gelten ausdrücklich nicht die Mietbedingungen, welche für die Belpmoos-Liners gelten. Bei Gebrauch der durch die BML installierten Soundanlage wird zusätzlich zur Vereinbarung mit dem Rubigencenter, obige Mietgebühr geschuldet.

Mobile Musikanlage

2 Lautsprecher (Bluetooth), Stückpreis		25.--	50.--
Toolkoffer (Kabel, Mischer, Mikrofon)		25.--	50.--
Einrichten		Absprache	50.--
Transportpauschale für 'Einrichter'		Absprache	1.-/km

Die leistungsfähigen und autonomen Lautsprecher können per Bluetooth direkt untereinander und mit dem Smartphone, Tablet oder PC verbunden werden. Will man eine stabile Verbindung und das totale Entertainment ist der Toolkoffer die gute Wahl.

Mobiler Holzboden

168 Bodenelemente à 100x80 cm, Stückpreis		3.--	5.--
Arbeitsleistung, Person/Std.		Absprache	65.--
Transportkosten		Absprache	1.--/km
Miete BML-Anhänger		50.--	100.--

Die einzelnen Elemente können beliebig untereinander verbunden werden. Mit Vorteil berechnet man eine Tanzfläche mit dem Planungstool, der vorhandene Platz kann optimal genutzt werden.

Die Elemente können mit dem BML-Anhänger und/oder mit eigenen entsprechend geeigneten Fahrzeugen transportiert und mit wenig handwerklichem Geschick auch selbst aufgebaut werden. Wird es gewünscht, wird der Boden geliefert, aufgebaut, abgebaut und zurückgeführt

Für alle oben aufgeführten Artikel wird ein Mietvertrag ausgehandelt und/oder erstellt. Wo nichts anderes vereinbart, gilt die Miete für die Dauer des Events. Das Material wird in gutem und funktionierendem Zustand übergeben und auch so zurückgenommen, beide Parteien zeichnen dafür. Die Instruktion bei Mietbeginn ist inbegriffen, sollte aber der Bedarf zum Einrichten, Transportieren, Aufbauen oder Betreiben der Mietgegenstände bestehen, wird dies zusätzlich und einzeln in Rechnung gestellt. Während der Mietzeit haftet der Mieter für alle gemieteten Gegenstände. Eine Versicherung, speziell erwähnt sei hier der Sachtransportanhänger, ist Sache des Transporteurs/Mieters. Festgestellte Schäden an Material und Fahrzeugen wird in Rechnung gestellt.

Anpassungen und Änderungen sind vorbehalten, es gilt die auf unserer Homepage publizierte Version dieses Schreibens.

Der BML-Vorstand gibt gerne Auskunft, erstellt ein Kostenvoranschlag und berät über alle individuellen Möglichkeiten

Der Vorstand, August 2024